

Stand: 24.07.2010 14:07:14

Vorgangsmappe für die Drucksache 16/1109

"Besteuerung von Biodiesel für Kommunalbetriebe u. ä."

Antrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Ulrike Müller, Dr. Leopold Herz, Thorsten Glauber, Dr. Hans Jürgen Fahn** und **Fraktion (FW)**

Besteuerung von Biodiesel für Kommunalbetriebe u.ä.

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- eine Gesetzesinitiative zur Änderung des § 50 Energiesteuergesetzes Besteuerung von Biokraft- und -heizstoffen in den Bundesrat einzubringen, die festlegt, dass eine Steuerbefreiung in bestimmten Bereichen (Kommunalbetriebe, umweltsensible Bereiche wie staatliche Forstbetriebe und öffentlicher Personennahverkehr – einschließlich Schienenverkehr) eingeführt wird;
- einen Vorstoß zur Änderung des Energiesteuergesetzes vorzunehmen, um die Berechnung der steuerlichen Behandlung von Biokraftstoffen auf die Basis einer laufenden Unterkompensationsprüfung zu stellen.

Begründung:

Bedingt durch die Steuererhöhungen ist eine zunehmende Zahl von Insolvenzen bei mittelständischen Herstellern von Biodiesel und Pflanzenöl zu beobachten; deren Produktionsanlagen werden aber zur Erfüllung des europäischen Ziels eines 10%igen Anteils von Biokraftstoffen bis zum Jahr 2020 dringend benötigt. Biodiesel aus Raps mindert im Vergleich zu Erdöldiesel die Treibhausgasemissionen um durchschnittlich 45 Prozent, reines Rapsöl sogar um 58 Prozent (vg. Erneuerbare-Energien-Richtlinie).

Der Biokraftstoffzwischenbericht des Bundesministeriums der Finanzen vom 12. November 2008 (Drs. 16/10964) weist eine Unterkompensation für kleine Hersteller von Biodiesel von 23,6 ct/l und bei Pflanzenöl von 20,2 ct/l aus.

Raps als wichtiges Fruchtfolgeglied im Wechsel mit Getreide und Mais hilft, ganzjährig die Ackerkrume zu bedecken und vermindert damit den CO₂-Austrag aus dem Boden. 2,5 Mio Tonnen Biodiesel aus Raps, also die Menge, die schon 2006 getankt wurde, ist ökologisch verträglich und wirtschaftlich sinnvoll in Deutschland erzeugbar.

Biodiesel lohnt sich aber finanziell nur, wenn sein Preis rund 10 Cent unter dem des normalen Diesels liegt. Denn bei Ausrüstung, Wartung und Verbrauch hat der Sprit aus Raps Nachteile. Viele Speditionen haben ihre LKW umgerüstet, einige bauten eigene Biodieseltankstellen. Sie stehen jetzt vor großen finanziellen Problemen, weil ihre gesamte Kalkulation auf einem niedrigen Biodieselpreis basiert.

Biokraftstoffe werden bei künftigen Lösungen für eine moderne Mobilität je nach Einsatzgebiet und technischem Entwicklungsstand eine wichtige Rolle spielen. Hierfür bedarf es national und international verlässlicher politischer Rahmenbedingungen für Planungssicherheit in Entwicklung und Investition.

Steuerbefreiung für Biodiesel und Pflanzenöl muss für umweltsensible Anwendungsbereiche wie die staatlichen Forstbetriebe und für den öffentlichen Personennahverkehr – einschließlich Schienenverkehr – eingeführt werden. Die Kommunen würden durch diesen Schritt beim Klimaschutz unterstützt und regionale Wirtschaftskreisläufe gestärkt.

Die Erneuerbare-Energien-Richtlinie lässt in Artikel 2 (k) die Steuerbefreiung und -begünstigung als Förderinstrument der Mitgliedstaaten ausdrücklich zu.

Aus den oben genannten Gründen wird der dringende Handlungsbedarf deutlich, jetzt die förderpolitischen Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass die deutschen Biodiesel- und Pflanzenölkraftstoffhersteller auch zukünftig eine Chance haben, ihren Beitrag zur Kraftstoffversorgung und zum Klimaschutz im Verkehrssektor leisten zu können.

Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Ulrike Müller u.a. und Fraktion (FW)

Besteuerung von Biodiesel für Kommunalbetriebe u.ä.

(Drs. 16/1109)

- Federführung -

Vorsitz: Georg Winter (CSU)
Berichterstattung: Manfred Pointner (FW)
Mitberichterstattung: Ernst Weidenbusch (CSU)

Abg. Manfred Pointner (FW) ist irritiert, da der am 2. April 2009 eingebrachte Antrag erst jetzt beraten werde. Keinesfalls wolle er unterstellen, der Antrag sei heute auf die Tagesordnung genommen worden, weil morgen im Wirtschaftsausschuss ein in die gleiche Richtung zielender Antrag der Regierungskoalition behandelt werden solle.

Auf die Bedeutung von Biokraftstoffen wolle er heute nicht eingehen. Durch die Steuererhöhungen habe die Wirtschaftlichkeit von Biokraftstoffen abgenommen, wodurch eine zunehmende Zahl von mittelständischen Herstellern von Biodiesel und Pflanzenöl Insolvenz anmelden musste.

Unter dem ersten Spiegelstrich werde die Staatsregierung aufgefordert, eine Gesetzesinitiative zur Einführung einer Steuerbefreiung für bestimmte Bereiche zu ergreifen. Der zweite Spiegelstrich beinhalte die Aufforderung an die Staatsregierung, einen Vorstoß zur Änderung des Energiesteuergesetzes vorzunehmen, um die Berechnung der steuerlichen Behandlung von Biokraftstoffen auf die Basis einer laufenden Unterkompensationsprüfung zu stellen.

Da Teile eines morgen im Wirtschaftsausschuss zu beratenden Antrags der Koalitionsfraktionen in die gleiche Richtung zielen, gehe er davon aus, dass der vorliegende Antrag ebenfalls bei den Koalitionsfraktionen auf Zustimmung stoßen werde.

Vorsitzender Georg Winter (CSU) teilt mit, bei dem erwähnten Antrag, der im Wirtschaftsausschuss zur Beratung anstehe, gehe es um die Wettbewerbsfähigkeit von Biokraftstoffen. Da der zur Diskussion stehende Antrag Steuerfragen zum Inhalt habe,

werde er durch den Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen federführend behandelt.

Abg. Manfred Pointner (FW) wendet ein, in dem im Wirtschaftsausschuss zu behandelnden Antrag sei auch der Passus enthalten, durch eine angemessene Besteuerung solle der Markt für Biokraftstoffe wettbewerbsfähig gehalten werden.

Vorsitzender Georg Winter (CSU) verweist auf die Möglichkeit, die Beratung des Antrags zurückzustellen, bis der Wirtschaftsausschuss über den erwähnten Antrag entschieden habe.

Abg. Ernst Weidenbusch (CSU) führt aus, mit dem Antrag werde ein grundsätzliches Anliegen der Staatsregierung und der Regierungsfractionen aufgegriffen. Zwischenzeitlich habe die Staatsregierung am 12. Juni 2009 einer Bundesratsinitiative zugestimmt, mit der der Einspruch gegen die Maßnahmen der Bundesregierung erfolgt sei. In den Koalitionsvertrag der Regierungsfractionen auf der Bundesebene sei dieses Ziel aufgenommen worden. Im Gesetz zur Wiederbelebung des Wirtschaftswachstums sei ausdrücklich die Anpassung der Steuersätze für die Jahre 2010 bis 2012 ausgesetzt worden. Damit sei dem ersten Teil des zur Diskussion stehenden Antrags zwischenzeitlich entsprochen worden. Insofern sei die Beschwerde des Berichterstatters über die späte Behandlung des Antrags für ihn nachvollziehbar.

Die Einzelforderung im zweiten Teil des Antrags müsse hinter das im ersten Teil des Antrags aufgeführte Hauptanliegen zurücktreten. Die in der Land- und Forstwirtschaft verbrauchten Biodieselmotorkraftstoffe und Pflanzenöle seien ohnehin von der Besteuerung befreit. Für den öffentlichen Personennahverkehr gelte der ermäßigte Steuersatz.

Da sich der erste Teil des Antrags erledigt habe und das im zweiten Teil des Antrags aufgeführte Anliegen Gegenstand der Beratungen der Kommission sei, die sich mit der künftigen Ausgestaltung des Gesamtsteuerkonzepts befasse, werde die CSU-Fraktion den Antrag ablehnen.

Der angesprochene Antrag, der morgen Gegenstand der Beratungen im Wirtschaftsausschuss sein werde, verfolge eine andere Stoßrichtung. Die Überschrift zu diesem Antrag

sei mit "Wettbewerbsfähigkeit von Biokraftstoffen wiederherzustellen" nicht nur klüger gewählt, sondern mit dem Antrag werde auch das Ziel einer schnelleren Marktdurchringung verfolgt. Dieses Ziel solle zum einen durch die Abkehr von der Beimischung und durch die Hinwendung zur Reinstoffverwendung und zum anderen durch konkrete Vorschläge im Hinblick auf die Beschaffung von Dienstfahrzeugen erreicht werden.

Im Übrigen würde es ihn nicht überraschen, wenn das Landwirtschaftsministerium zu dieser Sache Erhellendes beitragen könnte.

MR Dr. Schäfer (Landwirtschaftsministerium) teilt mit, die beiden Anträge würden sich im Wesentlichen durch die Breite des Ansatzes unterscheiden. Der Antrag der Freien Wähler zielt auf eine sektorale Steuerbefreiung oder -begünstigung ab, während der Antrag der Regierungsfractionen auf eine generelle steuerliche Begünstigung von Biokraftstoffen abziele, um eine Wettbewerbsfähigkeit der Biokraftstoffe zu erreichen. Bei einer Umsetzung des Antrags der Regierungsfractionen erübrige sich eine Steuerbegünstigung für einzelne Sektoren, da aufgrund der Wettbewerbsfähigkeit der Biokraftstoffe dann auch die im Antrag der Freien Wähler aufgeführten Bereiche Biokraftstoffe nutzen werden. Der größte Bereich der umweltsensiblen Bewirtschaftung sei ohnehin von der Energiesteuer auf Biokraftstoffe ausgenommen.

Abg. Manfred Pointner (FW) kann nicht nachvollziehen, weshalb es zwischen der Forderung unter dem zweiten Spiegelstrich im Antrag der Freien Wähler und dem ersten Spiegelstrich des im Wirtschaftsausschuss zu behandelnden Antrags einen Unterschied geben solle.

MR Dr. Schäfer (Landwirtschaftsministerium) entgegnet, eine laufende Überkompensationsprüfung mit einer Auswertung der Unterkompensation existiere bereits. Die Bundesregierung sei verpflichtet, jährlich einen Biokraftstoffbericht zu erstellen. Es handle sich um eine Frage der Frequenz. Eine laufende Überkompensations- und Unterkompensationsprüfung würde natürlich auch eine laufende Anpassung der Steuern nach sich ziehen. Im Ergebnis wäre das ein sehr kompliziertes Verfahren. Wenn dagegen einmal ein Jahr eine Überprüfung erfolge, sei nur einmal im Jahr im Falle einer Über- oder Unterkompensation eine Anpassung erforderlich.

Abg. Volkmar Halbleib (SPD) bezeichnet es als unglücklich, wenn im April eingebrachte Anträge erst jetzt im Ausschuss beraten werden. Durch die späte Beratung sei auch eine politische Bewertung des Antrags schwierig.

Beide Anträge zielten nach seiner Ansicht in die gleiche Richtung. Daher sei für ihn nicht erkennbar, weshalb dem Antrag der Freien Wähler nicht entsprochen werden sollte. In einer dauerhaften Überprüfung der Über- und Unterkompensation liege das Kernproblem der Vermarktung von Biodiesel. Im Ergebnis müsse die Preisdifferenz für den Marktanreiz gesichert sein.

Unabhängig davon sollte die öffentliche Hand in diesem Bereich im Sinne eines Marktanzweizes aber auch eine Vorbildfunktion einnehmen. Deshalb sei ein Steueranreiz für die öffentliche Hand sinnvoll. Möglicherweise sei er in dieser Frage aber auch befangen, da er als örtlicher Abgeordneter die Probleme eines Herstellers von Biodiesel hautnah miterlebt habe.

Die SPD-Fraktion unterstütze deshalb den zur Beratung stehenden Antrag. Die Freien Wähler sollten auch nicht dafür bestraft werden, dass der Antrag so lange Zeit nicht behandelt worden sei.

Abg. Eike Hallitzky (GRÜNE) teilt mit, die GRÜNEN würden sich bei diesem und den vier folgenden Anträgen bei der Abstimmung der Stimme enthalten, da eine klare Haltung zur Frage eingenommen werden müsse, welcher Spielraum im Hinblick auf Steuererleichterungen bestehe.

Im vorliegenden Antrag werde im Übrigen auch nicht zwischen den unterschiedlichen Grundsubstanzen für Biotreibstoffe unterschieden, die ökologisch und daher auch steuerlich unterschiedlich zu bewerten seien. Auf Ölimportstoffe, die teilweise als problematisch zu betrachten seien, werde im Antrag ebenfalls nicht eingegangen. Als Beispiel nenne er nur die Palmöle.

Ursache für die derzeitigen Probleme bei den Biokraftstoffen sei nach seiner Ansicht die CSU-Fraktion, die in der zurückliegenden Legislaturperiode eine Aufhebung der Steuerbefreiung für Biokraftstoffe durchgesetzt habe.

Beschluss:

Ablehnung

(mit den Stimmen der CSU und der FDP gegen die Stimmen der SPD und der Freien Wähler bei Stimmenthaltung der GRÜNEN)

Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Ulrike Müller u.a. und Fraktion (FW)

Besteuerung von Biodiesel für Kommunalbetriebe u.ä.

(Drs. 16/1109)

- Mitberatung -

Vorsitz: Prof. Ursula Männle (CSU)

Berichterstattung: Joachim Hanisch (FW)

Mitberichterstattung: Alexander Radwan (CSU)

Beschluss:

Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen vom 02.12.2009 (= Ablehnung)

(mit den Stimmen der CSU und der FDP gegen die Stimmen der SPD und der Freien Wähler bei Enthaltung der GRÜNEN)

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Abg. Dr. Hans Jürgen Fahn

Abg. Alexander König

Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Ulrike Müller u.a. und Fraktion (FW)

Besteuerung von Biodiesel für Kommunalbetriebe u.ä.

(Drs. 16/1109)

- Mitberatung -

Vorsitz: Dr. Christian Magerl (GRÜNE)

Berichterstattung: Dr. Hans Jürgen Fahn (FW)

Mitberichterstattung: Alexander König (CSU)

Abg. Dr. Hans Jürgen Fahn (FW) kann die Argumentation im Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen nicht ganz nachvollziehen. Der Antrag sei bereits im April 2009 eingebracht, aber erst vor Weihnachten im federführenden Ausschuss behandelt worden. Im April hätte die Schließung von vielen Ölmühlen verhindert werden können. Er bitte um Zustimmung zum Antrag, der weiter aufrechterhalten werde.

Abg. Alexander König (CSU) bezieht sich auf die Ausführungen im federführenden Ausschuss und beantragt, den Antrag abzulehnen.

Beschluss:

Ablehnung

(mit den Stimmen der CSU und der FDP gegen die Stimmen der SPD und der Freien Wähler bei Stimmenthaltung der GRÜNEN)

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

Antrag der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Ulrike Müller u.a. und Fraktion (FW)**
Drs. 16/1109

Besteuerung von Biodiesel für Kommunalbetriebe u.ä.

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichtersteller: **Mannfred Pointner**
Mitberichtersteller: **Ernst Weidenbusch**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten, der Ausschuss für Umwelt und Gesundheit und der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten haben den Antrag mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 52. Sitzung am 2. Dezember 2009 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FW: Zustimmung
B90/GRÜ: Enthaltung
FDP: Ablehnung
Ablehnung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten hat den Antrag in seiner 22. Sitzung am 19. Januar 2010 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FW: Zustimmung
B90/GRÜ: Enthaltung
FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

4. Der Ausschuss für Umwelt und Gesundheit hat den Antrag in seiner 23. Sitzung am 28. Januar 2010 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FW: Zustimmung
B90/GRÜ: Enthaltung
FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

5. Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat den Antrag in seiner 20. Sitzung am 10. Februar 2010 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FW: Zustimmung
B90/GRÜ: Enthaltung
FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Georg Winter
Vorsitzender

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Abg. Dr. Leopold Herz

Abg. Thomas Dechant

Abg. Adi Sprinkart

Vorsitzender Albert Füracker

Abg. Horst Arnold

Abg. Ulrike Müller

Abg. Klaus Steiner

Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Ulrike Müller u.a. und Fraktion (FW)

Besteuerung von Biodiesel für Kommunalbetriebe u.ä.

(Drs. 16/1109)

- Mitberatung -

Vorsitz: Albert Füracker (CSU)
Berichterstattung: Dr. Leopold Herz (FW)
Mitberichterstattung: Thomas Dechant (FDP)

Abg. Dr. Leopold Herz (FW) führt aus, mit viel Euphorie wurden Ölmühlen in Betrieb gesetzt, die wegen der Steuererhöhungen nach und nach in größerer Zahl - 600 Betriebe in Bayern - Insolvenzen hinnehmen mussten. 20 hätten in der Hoffnung auf bessere Zeiten nicht aufgegeben.

Den Klimawandel ernst zu nehmen bedeute, regionale Energie zu erzeugen. Mit Rapsanbau sei dies möglich. Das Ziel, bis 2020 10 % Anteil an Biokraftstoff zu erreichen, gehe nur mit Biodiesel. Er rechne sich nur, wenn Ausrüstung, Wartung und Verbrauch um etwa 10 Cent pro Liter günstiger seien.

Mit dem Antrag werde gefordert, dass staatliche Betriebe wie etwa der ÖPNV, die staatlichen Forstbetriebe aber auch die Deutsche Bundesbahn steuerfreien Biokraft- und Heizstoff erhalten könnten. Dies sei nur möglich, wenn eine Wettbewerbssituation geschaffen werde, die es den Ölmühlen ermögliche, mitzuhalten.

Abg. Thomas Dechant (FDP) erwidert, die Änderung der Besteuerung sei leider nicht im gewünschten Umfang geglückt, um das Ölmühlensterben in Bayern rückgängig zu machen.

Die Intention des Antrags sei richtig. Allerdings nur öffentliche Einrichtungen wie ÖPNV usw. mit einer Steuerbefreiung zu fördern, damit dort mehr Biokraftstoff eingesetzt werde, sei nicht möglich. Dies brächte wettbewerbsrechtliche Probleme. Es gebe inzwischen private Bahn- und Busanbieter und andere private Unternehmen, die mit öffentlichen Unternehmen konkurrierten. Ohne allgemeine Steuerbefreiung könne der Plan nicht

funktionieren, weil zwar den Ölmühlen geholfen wäre, private Unternehmen aber in Schwierigkeiten gebracht würden.

Abg. Adi Sprinkart (GRÜNE) weist darauf hin, dass im Antrag nicht von staatlichen Betrieben die Rede sei. Inzwischen gebe es viele private Unternehmen, die den ÖPNV bedienen. Diese wären ebenfalls Nutznießer. Dies könne also kein Grund sein, den Antrag abzulehnen.

Die Ungenauigkeit, von Biodiesel zu sprechen, bereite ihm, Sprinkart, Unbehagen; denn es werde zwischen Rapsöl-Methylester, Fettsäure-Methylester und Pflanzenölen unterschieden. Ökologisch bringe Rapsöl-Methylester gar nichts, sondern sei eher negativ. Etwas mehr Differenzierung im Antrag wäre gut. Der Steuersenkung auf Rapsöl-Methylester könne er, Sprinkart, nicht zustimmen. Er werde sich der Stimme enthalten.

Vorsitzender Albert Füracker (CSU) bemerkt, im Antrag werde nicht zwischen Biodiesel und Rapsöl-Methylester unterschieden. Die Möglichkeit, Raps im Treibstoffstoffkreislauf unterzubringen, sei im Rapsöl-Methylester insofern interessant, weil man damit fast jeden Motor fahren könne. Aus Umweltgesichtspunkten sei Rapsöl-Methylester auch nicht schlecht. Für die Landwirtschaft sei jeder Sektor Raps eine Chance.

Abg. Horst Arnold (SPD) teilt mit, die SPD-Fraktion werde zustimmen, weil davon auszugehen sei, dass die öffentliche Hand bzw. der ÖPNV eine Vorbildfunktion erfülle und es durchaus sinnvoll sei, die Nachteile, die diese Industrie wegen der Besteuerung habe, wieder auszugleichen.

Abg. Ulrike Müller (FW) ergänzt, der Antrag der Freien Wähler wurde am 02.04.2009 eingereicht und am 02.12.2009 erstmals im Haushaltsausschuss behandelt. Der Antrag der CSU/FDP wurde bereits behandelt.

Die erste Forderung des Antrags laute, die Besteuerung von Biokraftstoffen und Bioheizstoffen für ÖPNV und Ähnliches abzuschaffen. Die zweite Forderung sei, zur Änderung des Energiesteuergesetzes einen Vorstoß zu unternehmen, um die Berech-

nung der steuerlichen Behandlung von Biokraftstoffen auf die Basis einer laufenden Unterkompensationsprüfung zu stellen.

Im April 2009 war der aktuelle Stand, dass die Besteuerung von Biokraftstoffen bei 18 Cent lag und der Beschluss vorlag, auf 25 Cent zu erhöhen. Diese Erhöhung habe man im Koalitionsvertrag der Bundesregierung zurückgenommen. Die Unterkompensationsprüfung werde jedoch nicht durchgeführt. Die Bundesregierung habe einen Bericht vorgelegt, wonach eine Unterkompensation festgestellt worden sei.

Fakt sei, wäre der Antrag der Freien Wähler zeitgerecht in den Ausschüssen behandelt worden, hätte eventuell verhindert werden können, dass die Hälfte der bayerischen Ölmühlen stillstehen müsse. Der Antrag wurde verschleppt. Es dauerte über acht Monate, bis die Regierungsparteien einen annähernd ordentlichen Antrag vorlegen konnten. Im Haushaltsausschuss wurde der Antrag der Freien Wähler abgelehnt mit dem Vorwand, die Überschrift sei falsch. Dies sei ein äußerst fragwürdiges Verhalten.

Die Landwirte bräuchten den Rapskuchen der Ölmühlen dringend, um die Eiweißkomponente im Futter auszugleichen.

Vorsitzender Albert Füracker (CSU) erwidert, die Verabschiedung des Antrags der Freien Wähler im April 2009 hätte an der Situation nichts geändert, weil die CSU diese Forderungen bei der Bundesregierung erhoben aber keinen Erfolg gehabt habe. In der Großen Koalition waren die Forderungen nicht umsetzbar. Niemand im Landwirtschaftsausschuss trage Verantwortung, wann andere Ausschüsse Anträge behandeln. Nicht nur die Überschrift des Antrags sei falsch, sondern es werde für den Biodiesel gekämpft, was klimatechnisch nichts bringe.

Abg. Dr. Leopold Herz (FW) bemerkt, die chemische Spitzfindigkeit, wie sie Abgeordneter Sprinkart angebracht habe, könne man zwar vornehmen, aber jeder wisse, worum es im Antrag gehe. Die CSU betone einerseits, dass die Besteuerung an den CO₂-Reduktionspotenzialen ausgerichtet werden solle. Deshalb sei es verwunderlich, dass ein solcher Antrag abgelehnt werde.

Abg. Klaus Steiner (CSU) weist darauf hin, mit der Vergünstigung für private Busunternehmen im Dienste des ÖPNV werde eine große Diskussion ausgelöst, weil diese in starker Konkurrenz zu anderen Busunternehmen stünden, die keine Vergünstigung erhielten. Auch diese werden die Vergünstigung fordern.

Abg. Adi Sprinkart (GRÜNE) teilt mit, dieses Problem gebe es auch bei der Förderung von Bussen des öffentlichen Personennahverkehrs. Genügend private Busunternehmen setzten ihren Bus am Morgen im öffentlichen Verkehr ein und am Wochenende für den Tourismus. Auch diese hätten Vorteile. Trotzdem werde es gemacht.

Abg. Thomas Dechant (FDP) erwidert, es gehe um Kommunalbetriebe, etwa Schneeräumen und andere Dienste. Damit würden die Privaten massiv benachteiligt.

Beschluss:

Ablehnung

(mit den Stimmen der CSU und der FDP gegen die Stimmen der SPD, der Freien Wähler bei Stimmenthaltung der GRÜNEN)

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Ulrike Müller, Dr. Leopold Herz, Thorsten Glauber, Dr. Hans Jürgen Fahn** und **Fraktion (FW)**

Drs. 16/1109, 16/3566

Besteuerung von Biodiesel für Kommunalbetriebe u.ä.

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Ich rufe Tagesordnungspunkt 9 auf:

**Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Ulrike Müller u. a.
und Fraktion (FW)**

Besteuerung von Biodiesel für Kommunalbetriebe u.ä. (Drs. 16/1109)

Auf die zunächst beantragte Aussprache wurde verzichtet. Wir kommen deshalb sofort zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der Freien Wähler, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Nein! Höchstens eine Stimme war von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN!)

- Es waren zwei, drei Stimmen, nicht eine. Das fällt auf. Ich sehe es von da heroben besser als Sie.

Also noch mal, damit Klarheit herrscht:

(Alexander König (CSU): Nicht so lange abstimmen, bis es klappt, sondern gleich richtig abstimmen!)

Wer entgegen dem Ausschussvotum zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen.

- Das sind die Freien Wähler, die SPD und einige Mitglieder von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Wo denn? Kein einziges!)

- Hier! Gut. Also eine Stimme von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Widerspruch bei den GRÜNEN)

- Beruhigen Sie sich, wir stellen hier fest: Keine Stimme von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Thomas Kreuzer (CSU): Mit Ausnahme von einem Mitglied!)

- Damit ist der Antrag abgelehnt.